



Um was geht es beim Lärmschutzplan "PGS" ?

Mit dem französischen "Plan de Gène Sonore" - abgekürzt PGS - werden jene Zonen in der näheren Nachbarschaft des Flugplatzes definiert, wo für Wohnungen ein Anspruch zur finanziellen Unterstützung von Schallschutzmassnahmen geltend gemacht werden kann. Der PGS wird unter der Leitung des Präfekten erstellt. Er basiert auf einer Schätzung der Verkehrszahlen (Flugbewegungen / Flugzeugtypen), der anwendbaren Luftverkehrsverfahren und der verfügbaren Infrastruktur für das Jahr nach der veröffentlichten Genehmigung des Planes.

Er besteht aus den folgenden drei Zonen, welchen durch die berechneten Lärmkurven mit den drei folgenden Lärmwerten Lden definiert werden.

Für die Berechnung des Lärmwertes Lden wird der Tag unterteilt in die drei Bereiche der Tagstunden von 06Uhr bis 18Uhr (day), der Abendstunden 18Uhr bis 22Uhr (evening) und der Nachtstunden 22Uhr bis 06Uhr (night). Dabei werden die Abendstunden mit dem Faktor 5 und die Nachtstunden mit dem Faktor 10 gewichtet, womit der erhöhten Lärmempfindlichkeit in diesen Zeiten Rechnung getragen wird.

Der PGS vom EuroAirport wurde am 30. Dezember 2003 durch eine präfektorale Verfügung in Kraft gesetzt, nachdem zuvor die betroffenen Gemeinden, die französische Umweltkommission und die französische Fluglärmbehörde ACNUSA angehört worden sind.

Wer hat Anspruch auf die Hilfe?

Der PGS betrifft die Gemeinden Sierentz, Bartenheim, St-Louis, Blotzheim, Héisingue und Hegenheim, wo er auf den Bürgermeisterämtern zur Einsicht aufliegt. Bürger mit Wohnungen innerhalb der definierten Zonen können eine Unterstützung ihrer Schallschutzmassnahmen beantragen, nachdem sie das entsprechende Antragsdossier erstellt haben. Geschäftsgebäude sind davon ausgenommen.

Die finanzielle Beteiligung betrifft die Schallschutzarbeiten an den betroffenen Wohnungen (ohne Räume des Gastgewerbes), an Unterrichtsräumen und an anderen gemeinnützigen Lokalitäten. Die Unterstützung wird berechnet in Abhängigkeit von der betroffenen Zone und der Anzahl der Wohneinheiten. Im Allgemeinen werden bis zu 80% der von einem akustischen Experten begutachteten Arbeit vergütet, vorausgesetzt einer Zustimmung durch den dafür besonders vorgesehenen Ausschuss der Umweltkommission. Dieser tagt im Allgemeinen zwei bis drei Mal im Jahr. Die letzte Sitzung hat im Monat Juli stattgefunden.

Alle Anträge für eine Unterstützung der Schallschutzmassnahmen durch die Berechtigten sind an das Generalsekretariat des EuroAirport zu richten.



- Zone I, innerhalb der Kurve mit dem Lärmwert Lden 70
- Zone II, zwischen den Kurven mit den Lärmwerten Lden 70 und 65
- Zone III, zwischen den Kurven mit den Lärmwerten Lden 65 und 55